

## Das Brückenbergle in Hausen an der Zaber

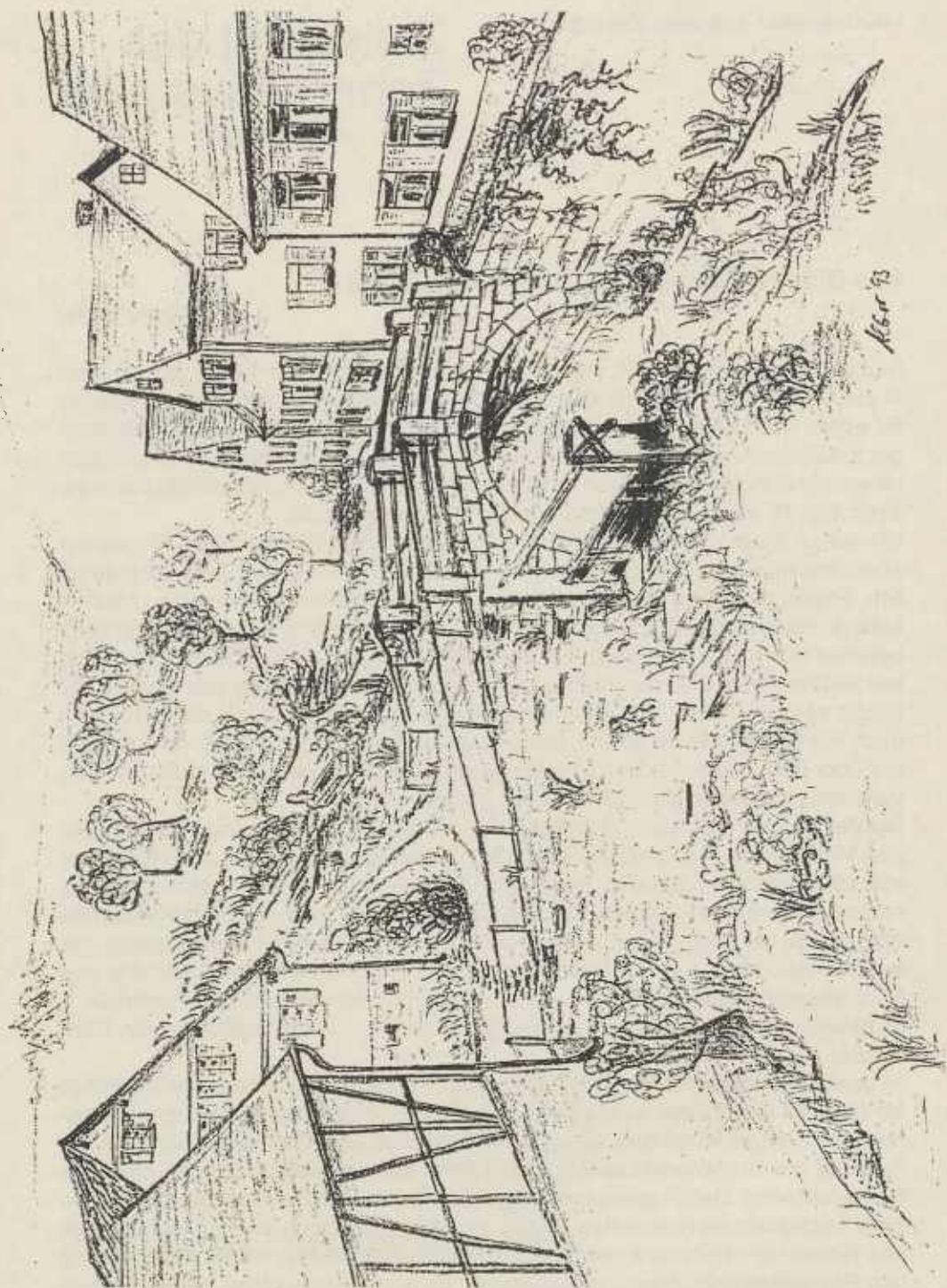
von Günter Keller

Nichts mehr erinnert daran. Nur noch in hundert Jahre alten Akten schlummern in sieben-Zentimeter-hoher Ordnerstärke die Beschriebe um dieses Bauwerk. Es wurde nach jahrelanger erbitterter Auseinandersetzung von der Ludwigsburger Kreisregierung, dem Vorläufer des heutigen Regierungspräsidiums, mit dem Hausener Schultheißen gegen den Willen des gesamten Gemeinderats durchgesetzt. Nur 15 Jahre später war es schon wieder überholt.

Wo war es, dieses „Brückenbergle“? Es hört sich an nach einer Stelle wie die der alten Bogenbrücke über die Zaber in Pfaffenhofen, wo man per Auto mit jugendlich flottem Schwung über die damals unfreiwillige Bodenschwelle „hopfen“ konnte. So ähnlich muß es auch in Hausen ausgesehen haben. Eine Brücke befindet sich hier seit alters an der heutigen Kreuzung, die es in dieser Form erst seit 1932 mit dem Bau der Straße nach Brackenheim gibt. Zuvor führte, vielleicht schon seit römischer Zeit, dort nur ein Weg von Meimsheim her durch Hausen nach Nordheim und Heilbronn. Nach Lauffen kam man bis ins 20. Jahrhundert nur über den „Lauffener Weg“. Dieser führte über die heutige Oststraße und ihre Verlängerung, einer einst kilometerlangen Hohle.

Bei der Bachüberquerung gab es ein grundsätzliches Problem zu bewältigen: den Mühlkanal. In Hausen war bis 1900 eine Mühle in Betrieb, deren Gebäude erst 1990 abgebrochen und durch das Wohngebäude Keller, Neckarstraße 34, ersetzt wurden. Zum Zwecke einer besseren und kontinuierlicheren Wasserführung wurde wie auch anderswo oberhalb der Mühle ein Mühlkanal angelegt, der auf der heutigen Trasse der Neckarstraße verlief. Das Wehr zur Umleitung des Bachwassers in den Mühlkanal lag vor dem jetzigen Haus Kern, Turmstraße 2, in direkter Verlängerung des damaligen Kandels an der Südseite der Dorfstraße.

Im Jahr 1823 wurde der Weg nach Meimsheim erstmals als „Chaussee“ befestigt. Ab 1843/44 führte eine zweite befestigte Straße nach Nordhausen. Von Meimsheim her zweigte hinter dem heutigen Anwesen Stengel, Stuttgarter Straße 2, als Feldweg der Brackheimer Weg nach links ab. Unmittelbar danach stieg die Straße mit einer steilen zehnpromzentigen Rampe zur Brücke über das durch das Wehr hochgestaute Neipperger Bächle an. Man muß sich vorstellen, daß damals das Terrain vom Hof des Anwesens Stengel bis zum Kandel an der Einmündung des Brackheimer Wegs im Gegensatz zu heute noch abfiel. Heute ist das Gelände an der Kreuzung um über einen Meter aufgefüllt, ebenso wie die Turmstraße (nach Befunden beim Umbau der Metzgerei Brandstetter 1959).



Das Brückenbergle von Hausen im 19. Jahrhundert, an der Stelle der heutigen Kreuzung, von Süden her gesehen. Zeichnung von Hermann Alber



Der in Hausen eh schon beschwerliche Betrieb der Mühle erforderte einen Stau des Bachwassers im Mühlkanal, um das Wasser überschlächtig auf die beiden Mühlräder zu leiten. Wichtige und dauerhafte Brücken waren Steinbrücken, höchstwahrscheinlich galt das auch in Hausen. Dafür spricht die Bezeichnung „Brückenbergle“, die Stelle, an der die Straße den Brückenbogen überwinden mußte.

So weit, so gut. Das Brückenbergle gab es schon lang. Für den Verkehr war es ein Problem, vor allem, wenn im Winter die Rampe gefror. Auch zu anderen Jahreszeiten mußten sich Pferde, Ochsen und Kühe hier tüchtig ins Geschirr stemmen, so daß der Untergrund öfter beschädigt wurde und erneuert werden mußte. Aber an dieser kurzen Steilstrecke die Straße nach Meimsheim und den Brackenheimer Weg auffüllen, das wollte auch niemand. Denn bei Hochwasser liefen die Fluten aus dem Zimmerer Tal notfalls einfach über die Meimsheimer Straße hinweg weiter der Mühle zu und am damaligen Hausen vorbei.

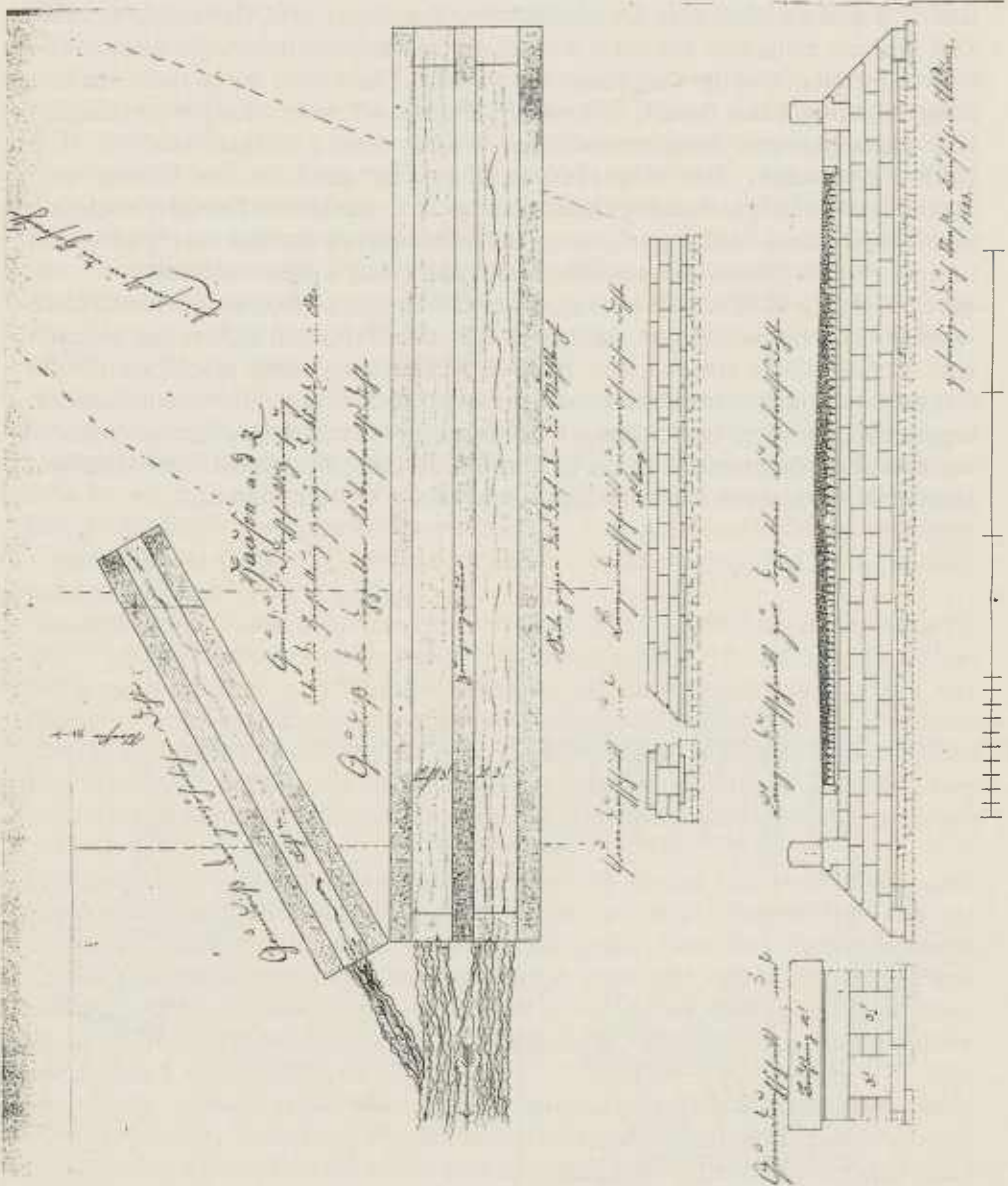
Dieser Zustand kann jedoch nicht allgemein befriedigend gewesen sein. Schon im Jahr 1843 gibt es Umbaupläne, „da das viele Abwasser bei starken Regengüssen und Schneeabgängen in einem ausgepflasterten jetzt ausgerissenen und schadhafte(n) Querkanal außerhalb dem Mühlbachbrückle läuft, welches gegen die Ortsstraße hin eine zu starke Steigung hat, auch öfters über diesen Kandel wegen Anhäufung vielen Eißes mit Rindvieh nicht befahren werden kann“. Vorge schlagen wird eine doppelte Dohle mit zweimal 3 x 3 Fuß Durchlaß.

Mit dessen Verwirklichung hätte sich ein neues Problem ergeben: Die Entwässerung des Hofes Stuttgarter Straße 2, damals im Besitz der Schultheißenwitwe Lang und ihres Schwiegersohns Georg Martin Blatt. „Weil eine starke Auffüllung daselbst nöthig wird, so ist das Wasser vom Hof der Schultheiß Lang Wittib in einer besonderen Dohle unter der Straße in die Altbach abzuleiten, daher an dieser Stelle eine gewöhnliche Dekkeldohle anzubringen“.

Der Gesamtaufwand für die Gemeinde sollte nach den Berechnungen des Brackenheimer Straßen-Bauführers Wellner 452 Gulden und 13 Kreuzer betragen, so viel wie ein Haus. Da ich weder Baukostenabrechnung noch meßtechnische Aufnahme des Neuzustands im Vermessungsamt gefunden habe, liegt die Vermutung nahe, daß diese Kosten zu hoch erschienen, galten die Hausener in der Oberamtsbeschreibung von 1873 als Leute mit „viel Fleiß und Sparsamkeit, oft bis zum Übermaß“. Das Brückenbergle mußte halt sein, man war es nicht anders gewohnt.

Doch immer wieder gab es Hochwässer und Platzregen, die den tiefgelegten Kandel dringend erforderten, um ein Aufstauen des Wassers mit der Gefahr des gleichzeitigen Rückstaus ins Dorf zu verhindern. Gemeinderat Jakob Staiger erinnerte sich Ende des Jahres 1883, daß „wegen ungenügendem Abfluß bei Schneegängen in den Jahren 1829, 1832, 1845, 1852 und 1865... die meisten Stallungen und Keller unter Wasser gesetzt wurden“.

Der verkehrstechnische Mißstand ließ die Behörden nicht ruhen. Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts schien die Zeit endlich reif für einen Umbau. Setzen wir uns zurück ins Jahr 1881. Das Oberamt Brackenheim ist für die ordnungsgemäße Verkehrsführung zuständig. Verantwortlicher Leiter ist Regierungsbaumeister Ludwig Heuss, der seine Aufgaben ernst nimmt. In seinem Visitationsprotokoll vom Frühjahr 1881 erinnert er bereits an den unumgäng-

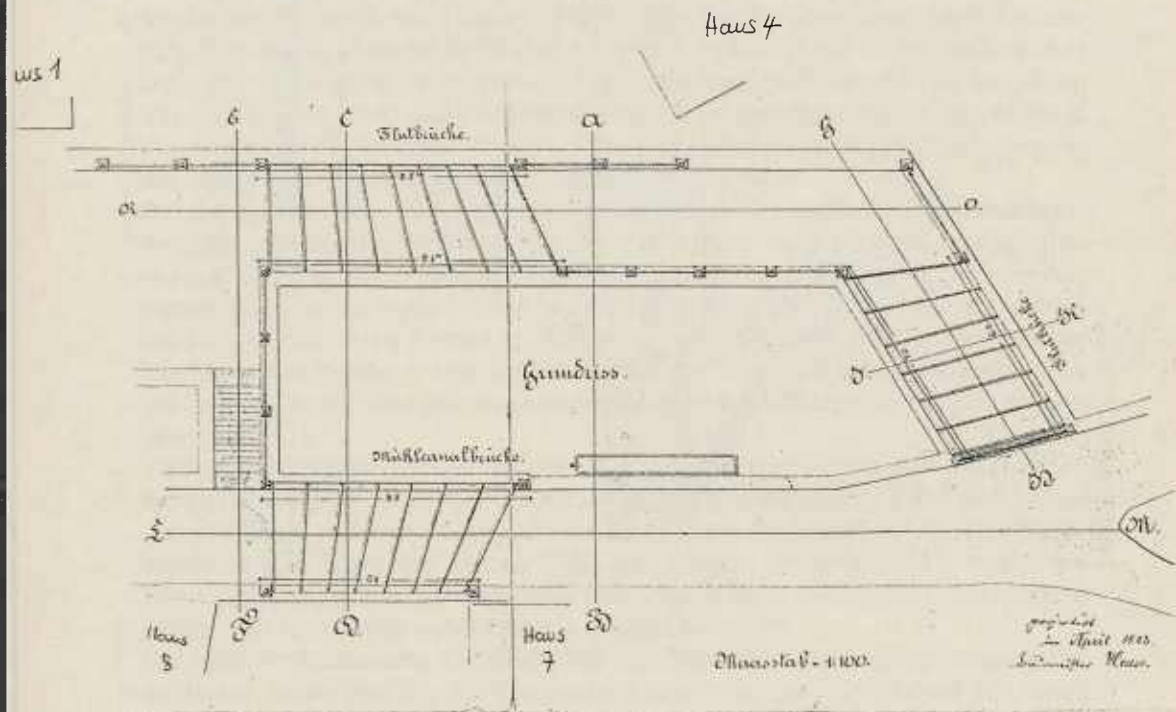


Plan zum Bau einer doppelten „Dekeldohle“ über die Meimsheimer Gasse zwischen den Häusern Nr. 1 und Nr. 4 sowie einer weiteren Dohle zur Entwässerung des Hofes zum Haus Nr. 1.

lichen Straßenumbau. Allerdings müßte die Gemeinde Hausen die Kosten hierzu begleichen. Der Gemeinderat unter seinem alten Schultheiß Jakob Kurz stellt sich taub.

Doch da gibt es 1882 eine Art behördlicher Bauschau und Visitation. In dieser Zeit wird sie zeitgleich mit einer intensiven Bestandsaufnahme für alle gerade akuten Problemfälle der Gemeinde durchgeführt, und zwar durch das Oberamt. Ruggericht heißt das Ganze, und wird in „Recessen“, schriftlich niedergelegten Verhandlungsergebnissen, protokolliert. Als 50. von 52 Punkten wird am 31. 3. 1882 festgehalten: „Der Abwasserkandel bei der Bach an der Straße nach Meimsheim ist bei Hochwasser häufig fast nicht zu passieren. Der Gemeinderath wird aufgefordert, nach Vernehmung eines Technikers darüber zu berathen, ob und in welcher Weise diesem Mißstand abgeholfen werden könnte“.

Am 25. Februar 1882 hat die königlich württembergische Regierung des Neckarkreises in Ludwigsburg den Kaufmann Christian Friedrich Kohler von Hausen zum Schultheißen ernannt. Der neue Schultheiß vermerkt pflichtbewußt am Rande des Ruggerichts-Recesses mit Datum vom 6. Juli: „Der Gemeinderath beabsichtigt noch im Laufe dieses Sommers das technische Gutachten einzuholen und wird dann weiter darüber berathen, in welcher Weise dem Mißstand abgeholfen und eine zweckmäßige Kanalisation einzurichten sei“.



Der Plan von Regierungsbaumeister Ludwig Heuss zum Bau einer neuen Mühlkanalbrücke sowie zweier „Flutbrücken“.

Schon vorher hat sich bereits am 5. Mai der Gemeinderat erstmals mit dem Thema befaßt, will aber nur „für 100 Mark Kosten“ das Brückenberge gepflastert haben und sonst keine Änderungen. Aber auch Straßen-Baumeister Heuss ist aktiv gewesen und zeichnet im April umfangreiche Neubaupläne. Am 17. Mai 1883 legt er sie in Hausen vor.

Im Begleitschreiben bemängelt Heuss die „zehnprozentige gepflasterte Auffahrt mit Gegengefälle inmitten eines verkehrsreichen Ortes, ... kommt noch hinzu, daß diese Auffahrt bei auch geringen Niederschlägen überschwemmt und manchmal für längere Zeit unpassierbar wird“. Er spricht sich für die Realisierung der von ihm ausgearbeiteten Pläne aus. Diese sehen mehrere „Kandel-Flutbrückchen“ und eine neue Mühlkanalbrücke zu Gesamtkosten von 8443 Mark vor. Nebenbei bemerkt: Das ist wieder so viel wie ein Haus. Das 1877 in der Meimsheimer Gasse neuerbaute Gebäude, das noch im gleichen Jahr Gemeinderat Johann Jakob Heege erwirbt, vermutlich das heutige Anwesen Stuttgarter Straße 14, ist auf 7500 Mark eingeschätzt.

Am 16. August kommt der Gemeinderat erneut zusammen. Schultheiß Kohler protokolliert als gleichzeitiger Ratschreiber: „... daß bei eintretenden größerem Hochwasser ein Flutbrückchen die Wassermenge nicht fassen könne und daher eine Stauung gegen das Ort erfolgt.“ Es unterschreiben alle sechs Gemeinderäte, nicht jedoch der Ortsvorsteher Christian Kohler. Heuss kommentiert diese angenommene Gefahr in einem Schreiben vom 28. August 1883 als „absolut ausgeschlossen“.

Das königliche Oberamt spricht mit dem Erlaß vom 29. Oktober 1883 ein Machtwort im Sinne des Straßenbaumeisters. Und nun schlagen zumindest die Wellen der Empörung über ganz Hausen zusammen und überfluten das Dorf. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 2. November protokolliert Schultheiß Kohler: „Die Gemeinderäte Jakob Staiger, Joh. Friedrich Vogel, Jakob Frank und Konrad Mayer erklären, daß sie ihre Stellen als Gemeinderäte niederlegen und sich ihres Amtes bedanken.“ Übrig bleiben Johann Jakob Heege, Andreas Blatt und Schultheiß Kohler.

Wir halten kurz ein in unserem Tatsachenbericht. Wegen der Verdohlung eines Kandels also wird Ende 1883 der Hausener Gemeinderat gesprengt! Es liegt auf der Hand, daß nicht nur sachliche Gründe für diesen Eklat verantwortlich waren. Zur Ehre der Beteiligten muß allerdings vermerkt werden, daß im siebenköpfigen Gremium nicht ein Betroffener und somit direkt Befangener saß. Die meisten wohnten im hochwassersicheren Oberdorf. Aber mancher hatte natürlich Verwandtschaft weiter unten im Ort.

Die einzige sichere Überlieferung persönlicher Auseinandersetzungen liefert eine Notiz von Schultheiß Kohler unter dem Gemeinderatsprotokoll vom 7. November: „Schließlich sei noch bemerkt, daß dem Ortsvorstand das Leben unter solchen Verhältnissen nicht allein bei den aufregenden und umtreibenden Verhandlungen so sauer als möglich gemacht wird, und wenn es so fortgeht nachtheiliger Einfluß auf seine Gesundheit zu erwarten ist, sondern auch andererseits – von wohlbekannter Seite – bildet der Fall willkommenen Anlaß, gegen ihn zu intrigieren und die Leute aufzuhezen und die Autorität der geistlichen und weltlichen Obrigkeit nach Möglichkeit zu erschüttern“.

Wir müssen nun zunächst das Amt des Schultheißen allgemein und die Person des Christian Kohler im Besonderen beleuchten. Vor Kohler waren Schultheißen unter den auch als Privatperson bedeutendsten Männern von der Obrigkeit ausgewählt und eingesetzt worden. Wie überall hatte damals nur einer was zu sagen, der sich durch Abstammung, Heirat oder vorbildliches Wirtschaften zu den Vermögenden im Dorf zählen durfte.

Die Hausener Schultheißen wohnten traditionell an hervorgehobener Stelle, nämlich seit 1763 gerade am Brückenberge. Das heutige Haus Stengel ist bis 1834 Schultheißenhaus gewesen, der nächste Schultheiß Johannes Sigloch hat im jetzigen Gebäude Turmstraße 2 gewohnt. Dies erklärt auch, wieso der – bis in die siebziger Jahre dieses Jahrhunderts laufende – Brunnen am Anfang der Brackenheimer Straße in Hausen „der Schulzen Brunnen“ hieß.

Zu den wichtigen Männern in Hausen zählt im Jahr 1883 Jakob Staiger, Kirchenältester bis 1860 und danach bis zum Zeitpunkt der geschilderten Ereignisse Gemeinderat. Schon sein Vater Jakob war Bürgermeister (d. h. Gemeindepfleger) und Gemeinderat gewesen. Er selbst wohnte zunächst im großen Anwesen am Brunnenberg (heute Haus Foß), baute später ein Häuschen an der Fußgängerbrücke beim Lagerhaus, und erwarb das fast neue Haus an der Schulgasse (heute Wolf).

Ebenso einflußreich war auch die Familie des Gemeinderats Johann Jakob Heege. Der von 1834 bis 1859 amtierende Schultheiß Johannes Sigloch war Heeges Onkel. Er selbst wurde 1834 geboren und 1864 Vater des späteren Hausener Ehrenbürgers Tobias Heege. Auch er wohnte in einem fast neuen Haus, oben an der Meimsheimer Gasse. Es muß noch erforscht werden, wieso 1882 Kohler und nicht der damals 48jährige Heege Schultheiß wurde. Als Schultheiß Kohler 1892 nachhaltig erkrankte, mußte er sich zwischen Oktober 1894 und September 1895 von Johann Jakob Heege als Schultheißen-Amtsverweser vertreten lassen.

Schultheiß Kohler hatte es schwer, obwohl er ein Hausener Bauernsohn war. In Hausen galt er wenig, als einer, der seine Amtseinsetzung nur der Gnade der königlichen Regierung verdankte. Im Jahr 1882 wurde ein armer junger Kaufmann Schultheiß, ohne eigenes Haus und kaum begütert. Der Vater „hockt“ noch bis nach 1900 „auf sei' Sach nuff“. Sieben Jahre zuvor hatte sich Kohler mit Bertha Pauline Bäber verheiratet. Seine Frau kam aus Stuttgart und brachte weder Immobilien mit noch genügend Geld zu einem Hauskauf. Offenbar war Kohler vor der Heirat auswärts tätig. Nach der Hochzeit in Karlsruhe mußte das junge Ehepaar offensichtlich noch einige Wanderjahre hinnehmen, denn die ersten beiden Kinder kamen in Herrenalb und in Basel zur Welt.

Doch kehren wir wieder ins Jahr 1882 zurück: In Hausen kann sich der neue Schultheiß nur schwer durchsetzen, aber das Oberamt steht auf seiner Seite. Eine Erpressung durch fristlose Rücktritte kann man sich ohne Autoritätsverlust bei der Behörde nicht bieten lassen. Schon ein Tag nach dem Rücktritt der vier Räte gibt das Oberamt dem Schultheiß Kohler den Auftrag, den vier „renitenten“ Gemeinderäten mitzuteilen, daß das Wegbleiben von Sitzungen als grobe Pflichtverletzung strafbar wäre.

Weiterhin befaßt sich die Oberamtsverwaltung mit der Möglichkeit, ob die vier Räte rechtmäßig ihr Amt niederlegen könnten. In den Ratsstuben bauen die

Köpfe zunächst im geistigen Sinn eine Brücke zu den Hausenern, um die verfahrenere Situation zu überwinden. Einziger Befreiungsgrund vom Amt des Gemeinderats könne sein, daß die vier aus Altersgründen ausscheiden dürfen, „wenn sie das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben.“ Nun, das wäre in Hausen kein Problem, denn Gemeinderäte sind zu dieser Zeit begehrte Stellen für erfahrene und angesehene Männer. Ist einer einmal Gemeinderat, bleibt er es so lange er kann. Alle zwei Jahre werden in Hausen zwei Räte für sechs Jahre gewählt. Wiederwahl ist hier üblich.

So verwundert es nicht, daß das Oberamt feststellt, daß ein Rücktritt aus Altersgründen bei allen vier Gemeinderäten möglich wäre, denn „Staiger zählt 73 Jahre, Vogel 63, Frank 61 und Mayer 74 Jahre“. Am 7. November 1883 bekräftigen alle vier Gemeinderäte ihre Rücktrittserklärung beim Oberamt, das somit diese nicht zurückweisen konnte. Am 16. November tagt der Gemeinderat erneut wegen der Sache, überraschend nehmen alle sechs Gemeinderäte, auch die zurückgetretenen, daran teil. Sie erneuern einstimmig ihre Beschwerde gegen den Erlaß. Dies geschehe „nicht in der Absicht einer Renitenz gegen höhere Anordnungen“, heißt es im Schreiben, das die Einwände sachlich auflistet. Obwohl Schultheiß Kohler diesen Beschluß persönlich nicht mittragen will, muß er ihn in seiner Funktion als Ratsschreiber auch noch protokollieren.

„In Folge von oft plötzlich sich entladenden Gewittern oder nach einer raschen Schmelzung im Frühjahr wurden solche Wassermengen vom Heuchelberg und den Abhängen benachbarter Markungen zugeführt, daß das ganze Thal, das bei Hausen a. d. Z. eben liegt, unter Wasser gesetzt wird und einem See gleicht. Der Ort selbst liegt in einer muldenförmigen Vertiefung, hat daher von allen Seiten großen Wasserzufluß, welcher zumeist oberhalb des projektierten Brückchens einmündet“.

Der ortskundige Leser möge daran denken, daß ab ungefähr 1840 ein Wassergraben, Wette genannt, vom Eichbrunnenplatz her das Wasser des Tals vom Gröbengrund und der Krautklinge nicht über die heutige Durchgangsstraße, sondern am Waschbrunnen vorbei leitete. Aber weiter in der Beschwerde: „So kommt es dann, daß eine solche Wassermenge durch den alten Kandel und das Wildbett fließt, welches auch die größte Dohle oder ein Brückchen niemals zu fassen im Stande sein wird. Dies können die meisten Gemeinderathsmitglieder, schon bejahrt, aus eigener Erfahrung bekräftigen“.

Zugeständnisse werden bei der Erneuerung des Brückenbergles oder bei der geplanten Verbreiterung des Bachbetts oberhalb der Brücke gemacht. Die Räte sind „nicht abgeneigt, auch hierbei auf eine Erneuerung der Wasserleitung des Brunnens Rücksicht zu nehmen“. Schultheiß Kohler muß gegen seine Meinung protokollieren: „Auch Bürgerausschuß und Bürgerschaft haben die gleiche Ansicht.“ Die Beschwerde geht zur „hohen königlichen Kreisregierung Ludwigsburg“, heute etwa mit dem Regierungspräsidium vergleichbar. Sie wird am 14. März wiederholt, mit der Bitte um Erledigung.

Über die Winterzeit geschieht in Hausen und anderswo in Sachen Brückenbergle nichts, dafür umso mehr bei einigen damit befaßten Personen. So darf sich Regierungs-Baumeister Ludwig Heuss am 31. Januar 1884 über die Geburt eines Söhnleins freuen, den seine Frau und er auf den Namen Theodor taufen lassen. Heute freuen sich alle Brackenheimer mit, denn ein besserer persönli-

cher Imagerträger hat sich seither für die alte Oberamtsstadt nicht finden lassen. Aber nicht nur neues Leben entsteht, es gibt auch Änderungen im Hausener Gemeinderat. Schultheiß Kohler fürchtet wegen der Auseinandersetzungen um das Brückenbergele um seine Gesundheit, angegriffen hat sie aber einen anderen, den „Oppositionsführer“ Staiger. Jakob Staiger wird krank. Er kann bei den Gemeinderatswahlen im Dezember 1883 nicht mehr kandidieren. Am 9. Februar 1884 segnet er das Zeitliche. Für ihn wird Ludwig Kraft Gemeinderat.

Am 9. Mai 1884 verliert Schultheiß Kohler den Erlaß der Kreisregierung Ludwigsburg vom 22./25. April, der die Beschwerde ablehnt. Noch ein letztes Mal schreibt der Gemeinderat am 12. Mai nach Ludwigsburg, erhält aber am 23. Mai eine endgültige Absage, für die nunmehr als Abschreckung eine Verwaltungsgebühr von 5 Mark erhoben wird.

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß neben Heuss auch die königliche Straßenbau-Inspektion Heilbronn in „auf Augenschein sich gründenden Äußerungen“ festgestellt hat, daß „der heutige Zustand der Vorschrift widerspricht, wonach die Ortsstraßen für den darauf stattfindenden Verkehr brauchbar, jederzeit fahr- und gangbar sein müssen“.

Diese Argumente stechen bei den Ämtern gegenüber der vom Gemeinderat behaupteten Hochwassergefahr, weshalb man, wie es weiter heißt, „ die Beschwerde des Gemeinderats Hausen deshalb . . . als unbegründet verworfen und diese Gemeinde für verpflichtet erklärt haben will, jene Brücke in einer die jederzeitige Brauch-, Fahr- und Gangbarkeit der betreffenden Ortsstraßen sichernden Weise herzustellen“.

Am 25. Oktober 1885 ist gemäß einer Notiz von Schultheiß Kohler der Umbau durchgeführt. Das Wehr ist rund 20 Meter in den Brackkenheimer Weg verlegt worden. Der Überlauf des Wehrs wird in der Brackkenheimer Straße und am Anfang der Meimsheimer Gasse mit zwei Flutbrücken überquert. Die Mühlkanalbrücke ist vollständig erneuert und verbreitert, da dort das Mühlwehr weggefallen ist. Das Wichtigste ist, daß die Straße von Meimsheim her nur noch drei statt zehn Prozent Steigung über die Mühlkanalbrücke hat. Insbesondere der Brackkenheimer Weg ist kräftig aufgefüllt worden.

Wer nun denkt, na also, „wer net fürsche nei will, muß hindersche nei“, der lese noch das Weitere. Bereits am 8. September 1886 protokolliert der Oberamtschreiber in Brackenheim. „Es erscheint Johannes Maier, Bauer in Hausen a. Z. und trägt vor: Aus Anlaß des vor ein paar Jahren in Hausen a. Z. vorgenommenen Baues einer Brücke über den Mühlbach im Ort wurde in der Höhe der Brücke die Straße, welche von Meimsheim her in den Ort Hausen führt, erhöht. Schon damals, als an der Erhöhung der Straße gearbeitet wurde, wurden unser mehrere Besitzer von Gebäuden in der Nähe der bezeichneten Straße und des Mühlbachs beim Oberamt in der Richtung vorstellig. Wir befürchten von der Straßenerhöhung bei eintretendem Regenwetter Stauung des Wassers und Eindringen des Wassers in unsere Häuser bzw. Scheuern. Wir erhielten damals vom Oberamt den Bescheid, wir sollen eine diesfällige Beschwerde dann vorbringen, wenn einmal der von uns befürchtete Fall in Wirklichkeit eintrete.

Dies ist heute Mittag bei dem starken Regenwetter geschehen. Ich war in meiner unfern von der genannten Straße und dem Mühlbach gelegenen Scheuer mit Dreschen von Dinkel beschäftigt. In Folge des starken Regens und der durch die

erhöhte Straße verursachten Stauung drang das Wasser in meine Scheuer und stand darin bald 1/2 Fuß (d. h. 15 cm) hoch; auch in mein Wohnhaus drang das Wasser ein . . . Ich weiß in meinem Leben nie, daß Wasser in mein Wohnhaus und meine Scheuer eingedrungen wäre. Es ist dies die Folge der seinerzeitigen Straßenerhöhung.

Höher noch als in meiner Scheuer stand das Wasser in der Scheuer meines mich heute hierher begleitenden Nachbarn Andreas Kirchert. Dessen Tenneboden wird wohl so leiden, daß er heuer kaum mehr zum Dreschen verwendbar sein wird. Wir haben uns mit dieser Angelegenheit heute bereits an das Schultheißenamt gewendet, wurden aber . . . abgewiesen. Ich bitte nun, in der Sache Abhilfe veranlassen zu wollen“.

Das Schreiben erhält noch am gleichen Tag Schultheiß Kohler „zur sofortigen Einsichtnahme an Ort und Stelle und Berichts über den Sachbefund“. Johannes Maier bewohnt das Gebäude am Schulzen Brunnen (Turmstr 1), Andreas Kirchert wohnt im elterlichen Anwesen Haus 8, jetzt Turmstr. 4. Objektiv gesehen, mag der Schadensbericht der beiden Bauern vielleicht etwas übertrieben gewesen sein. Das ist jedenfalls die subjektive Ansicht von Schultheiß Kohler, der das Problem herunterspielt. Kohler nimmt wie folgt am 9. Juni Stellung:

„. . . Den Beschwerdeführern wurde beim Bau des Brückenbergles 1882 zur Auflage gemacht, ihre Hofräume ebenfalls um etwa 20 bis 25 Zentimeter aufzufüllen, was ganz thunlich war, wodurch jeder Stauung entgegengetreten würde . . . Die beiden vorhandene Ortskandel genügen für normalen, sogar stärkeren Wasserablauf. Gestern Mittag 12 1/2 Uhr gieng hier in der Dauer von ca. 1/2 Stunde ein Wolkenbruch nieder, dergleichen seit vielen Jahren hier nicht erlebt worden war. Das Wasser flutete fußhoch in den Straßen; eine große Anzahl Ställe, Scheuren sogar Häuser wurden unter Wasser gesetzt, ohne daß es übrigens deren Besitzern eingefallen wäre, sich beschwerdeführend ans kgl. Oberamt zu wenden. Gegen derartige elementar Ereignisse kann die Gemeinde keinen Schutz gewähren . . .“.

Wer von uns fühlt sich nicht an den Maisonntag 1992 erinnert, als stundenlang die Hausener Kreuzung wegen Hochwassers und angeschwemmtem Schlamm gesperrt blieb? Schnelle Lösungen gab und gibt es offenbar nicht. In seiner Stellungnahme 1886 zum Hochwasser empfahl Schultheiß Kohler dem Oberamt, „die Beschwerdeführer mit ihrer Beschwerde abzuweisen“, doch so leicht nahm dieses die Sache nicht. Nachdem beide Bauern ihre Beschwerde erneuerten, mußte sich Kohler noch im Juni 1887 um die Sache kümmern, wozu er die notwendigen Akten aus Brackenheim anforderte. Das Ganze scheint aber im häufig verschlammten Bett des Neipperger Bächles verlaufen zu sein.

Schon bald war der ganze Bau überholt. Die Stadt Lauffen brauchte Wasser. Der Buchbrunnen am heutigen Betriebsparkplatz der Firma Riexinger war damals Privatbesitz meines Urgroßvaters Jakob Keller. Weil die Lauffener mehr als die Gemeinde Hausen für die Quelle des Buchbrunnens boten, verkaufte sie Jakob Keller nach Lauffen. Den Lauffenern fehlte nun eine Wasserleitung. Und den Hausenern eine Straße nach Lauffen. Weil der Mühlenbetrieb längst unrentabel geworden war, machte der Hausener Mühlenbesitzer Maier noch ein letztes Geschäft, indem er 1899 für 8000 Mark das Mahlrecht aufgab.

Der Mühlkanal wurde überflüssig und konnte jetzt als Trasse für die Wasserlei-



*Ein Unwetter am 24. Mai 1992 brachte von Osten und Nordosten her ungeheure Wasser- und Schlammmassen ins Dorf. Stundenlang war die Kreuzung gesperrt und damit alle Zufahrtswege nach Hausen. Die Ansicht zeigt die Gebäude Stuttgarter Straße 2, der Höchstwasserstand von etwa einem Meter ist deutlich an der Hauswand zu erkennen.*

tung und die Straße nach Lauffen dienen. So entstand die heutige Hausener Landstraßen-Kreuzung. Über diese Kreuzung wurde im Jahr 1900 eine neue Brücke gebaut, die erst 1969 wieder ersetzt wurde. Da keine aufgestauten Gewässer mehr zu überqueren waren, konnte diese Brücke ohne Steigungen über das Bächle geführt werden.

Das war also das Ende des Hausener Brückenberglles. Längst ist es vergessen. Seine Geschichte ist zum deutlichen Beispiel geworden, wie kurzlebig oft Entscheidungen sind, die im Moment weit überbewertet und deshalb ins Persönliche gezogen werden. Dies mag in der Natur der Menschen liegen, die nur das Jetzt kennen, und das Ziel, eigene Ideen durchzusetzen.

#### *Quellen- und Literaturhinweis:*

*Stadtarchiv Brackenheim, Archivbestand Hausen: Gemeinderatsprotokolle, Bauakten, Straßenbauakten (HA 867, HA 574, HA 412, HA 883, HA 288, HA 216–233).*

*Staatsarchiv Ludwigsburg F 158, BÜ 478.*

*Eugen Maurer: Baugeschichtliche Entdeckungen beim Abbruch und Neubau der evangelischen Kirche in Hausen an der Zaber, in: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte (Historischer Verein Heilbronn) Band 27/1973, S. 141–160.*